

# Ihr Vorsorgeausweis – einfach erklärt

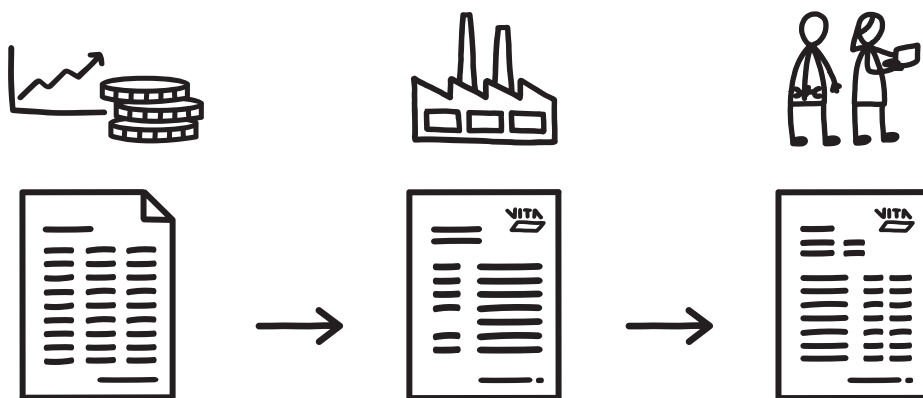
Sammelstiftung Vita, Ausgabe 2024



# Wo ist was geregelt?

Die Höhe Ihrer Vorsorgeleistungen ist abhängig von den Bestimmungen im Vorsorgereglement und im Vorsorgeplan.

3




## Vorsorgereglement

Das Vorsorgereglement der Sammelstiftung Vita hält fest, in welchen Fällen welche Leistungen erbracht werden. Auch die Bedingungen für freiwillige Einkäufe oder Vorbezüge zur Finanzierung von Wohneigentum sind hier geregelt. Sie finden das Vorsorgereglement auf [www.vita.ch](http://www.vita.ch).


## Vorsorgeplan

Im Vorsorgeplan Ihres Arbeitgebers ist geregelt, wie sich Ihre Versicherungsleistungen genau berechnen. Damit können Sie die Berechnung Ihrer Leistungen nachvollziehen.

→  Sie können den aktuellen Vorsorgeplan direkt bei Ihrem Arbeitgeber anfordern.

## Vorsorgeausweis

Im Vorsorgeausweis sind Ihre persönlichen Vorsorgeleistungen, Beiträge und Einkaufsmöglichkeiten festgehalten. Sie erhalten ihn jeweils zu Beginn des Jahres sowie bei jeder Änderung, die Ihr Arbeitgeber veranlasst.

→  Für die Leistungspflicht der Stiftung sind ausschliesslich das Vorsorgereglement und der Vorsorgeplan massgebend.

# Ihr Vorsorgeausweis

Auf den ersten Blick ist Ihr Vorsorgeausweis gespickt mit Fachbegriffen und Zahlen. Diese Informationsbroschüre gibt Ihnen einfache Erklärungen und nützliche Zusatzinformationen zu wichtigen Themen.

## 1 Wer und welcher Lohn ist versichert?

Hier sind die Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Lohn aufgeführt.

Ihr gemeldeter Jahreslohn entspricht in der Regel Ihrem AHV-Jahreslohn (Bruttolohn). Je nach Vorsorgeplan wird dieser in der Höhe begrenzt und es wird ein sogenannter Koordinationsabzug vorgenommen. Das ergibt den versicherten Jahreslohn. Der BVG-Jahreslohn ist Teil des versicherten Lohnes. Er ist nach BVG «obligatorisch» versichert und beträgt im Maximum CHF 62'475. Die Differenz zwischen dem versicherten Jahreslohn und dem BVG-Jahreslohn wird «überobligatorisch» versichert.

## 2 Wie hoch sind Ihre aktuellen Altersleistungen?

Hier sehen Sie, wie hoch Ihr Alterskapital bis Ende des letzten Jahres war und wie hoch Ihre Ersparnisse bis Ende des aktuellen Jahres sein werden. In diesem Betrag ist die ausgewiesene Verzinsung eingerechnet. Die jährliche Altersgutschrift ist der Betrag, den Sie in diesem Jahr ansparen werden.

## 3 Was erhalten Sie voraussichtlich im Alter?

Diesen Betrag erhalten Sie voraussichtlich bei Ihrer ordentlichen Pensionierung. Die Höhe des Betrages ist nach dem Vorsorgeplan Ihres Arbeitgebers berechnet und basiert auf Ihrem heute versicherten Jahreslohn. Der angegebene Zinssatz ist eine Annahme, wie in

zukünftigen Jahren Ihr Kapital verzinst werden könnte. In der Regel wird das Alterskapital in Form einer Rente ausbezahlt. Sie können stattdessen aber vor Fälligkeit der ersten Rente eine einmalige Kapitalauszahlung oder Teilauszahlung beantragen.

Bei vorzeitiger Pensionierung reduzieren sich Ihr Alterskapital und Ihre Rente wie angegeben. Die Höhe ist abhängig von dem bis zum Zeitpunkt Ihrer Frühpensionierung angesparten Alterskapital und dem jeweiligen Umwandlungssatz.

## 4 Wie sehen die Leistungen im Todesfall und bei Erwerbsunfähigkeit aus?

Im Falle Ihres Ablebens vor der Pensionierung haben Ihre Angehörigen Anspruch auf eine jährliche Rente. Bei Vita Classic erhalten Konkubinatspartner und gleichgeschlechtliche Lebenspartner im Todesfall ebenfalls eine Partnerrente. Die genauen Bedingungen sind im Vorsorgereglement aufgeführt. Im Falle Ihres Ablebens nach der Pensionierung gelten die Leistungen gemäss Vorsorgereglement.

Bei Erwerbsunfähigkeit haben Sie Anspruch auf eine jährliche Rente in der angegebenen Höhe – bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit auf eine reduzierte Rente.



Sammelstiftung Vita

Muster AG  
8000 Zürich

Vertrags-Nummer: 94'000'000

### Vorsorgeausweis

Stand am 01.01.2024

Name	Muster		
<b>Vorname</b>	<b>Oliver</b>		
Geburtsdatum	02.05.1984	AHV-Nummer	756.1234.5678.90
Geschlecht	männlich	Zivilstand	verheiratet
Policen-Nummer	100'000'000	Heiratsdatum	22.06.2013

1

#### Lohndaten

Gemeldeter Lohn	95 277.00	Beschäftigungsgrad	100.00%
Versicherter Lohn	69 552.00	BVG-Jahreslohn	62 475.00

#### Altersguthaben

	Oblig. Teil	Total
Stand Sparkapital am 31.12.2023	38 596.30	53 890.80
Stand Sparkapital am 31.12.2024	45 326.25	63 018.45

Basiszins: BVG 1.250 %, Überobligatorium 1.250 %  
Zusatzzins: BVG 0.200 %, Überobligatorium 0.200 %

2

#### Im Sparkapital 31.12.2024 berücksichtigt sind:

Jährliche Altersgutschrift	6 247.50	8 346.20
----------------------------	----------	----------

#### Altersleistungen

	Oblig. Teil	Total
Voraussichtliches Alterskapital im Alter 65 ohne Zins	281 169.40	373 742.05
Voraussichtliches Alterskapital im Alter 65 mit Zins	331 368.50	441 412.65

Zinssatz: BVG 1.250 %, Überobligatorium 1.250 %  
Umwandlungssatz: 5.400 %, BVG 6.800 %  
Die BVG-Minimalleistungen sind jederzeit garantiert.

3

#### Voraussichtliche Altersleistungen

	Rente	Kapital
Im Alter 65 am 01.06.2049	23 836.00	441 412.65
Im Alter 64 am 01.06.2048	22 130.00	421 537.50
Im Alter 63 am 01.06.2047	20 497.00	401 907.75
Im Alter 62 am 01.06.2046	18 935.00	382 520.35
Im Alter 61 am 01.06.2045	17 442.00	363 372.25
Im Alter 60 am 01.06.2044	16 018.00	344 460.60
Im Alter 59 am 01.06.2043	14 660.00	325 782.40
Im Alter 58 am 01.06.2042	13 369.00	307 334.80

#### Leistungen im Todesfall

	Oblig. Teil	Total
Jährliche Partnerrente bei Krankheit	11 472.00	25 039.00
Jährliche Waisenrente bei Krankheit	3 824.00	5 564.00
Zusätzliches Todesfallkapital bei Krankheit		95 277.00

Allfällige Einkäufe werden im Todesfall gemäss den reglementarischen Bestimmungen verwendet.

4

#### Leistungen bei voller Erwerbsunfähigkeit

	Oblig. Teil	Total
Jährliche Invalidenrente bei Krankheit, Wartefrist 24 Monate	19 120.00	41 731.00
Jährliche Invaliden-Kinderrente bei Krankheit, Wartefrist 24 Monate	3 824.00	5 564.00
Befreiung von der Beitragszahlung, Wartefrist 3 Monate		

# Weitere Informationen über Ihre Vorsorgesituation

## 5 Welcher Betrag wird überwiesen, wenn Sie die Stelle wechseln?

Wenn Sie die Stelle wechseln, wird der hier angegebene Betrag, die sogenannte Austrittsleistung, an die Vorsorgeeinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers überwiesen. Sie wird auch bei Heirat ausgewiesen und in beiden Fällen auf den jeweiligen Zeitpunkt berechnet. Falls Sie keinen neuen Arbeitgeber haben, wird der Betrag auf ein Freizügigkeitskonto übertragen.

Ausserdem wird hier angegeben, ob Sie bereits einen Vorbezug oder eine Verpfändung für Wohneigentum getätigt haben. Falls Sie Ihr Alterskapital für den Erwerb von Wohneigentum einsetzen möchten, gibt Ihnen der Help Point BVG gerne Auskunft.

## 6 Haben Sie noch Einkaufspotenzial?

Sie können Ihr Sparkapital verbessern, indem Sie freiwillig in die zweite Säule einzahlen. Der hier angegebene Betrag entspricht Ihrer Beitragslücke und damit Ihrer maximal möglichen Einkaufssumme. Falls Sie bereits Vorsorgegelder für Wohneigentum oder bei Scheidung bezogen haben, müssen Sie zuvor diese Beträge zurückzahlen. Sie können über diesen Betrag hinaus zusätzliche Einkäufe für eine vorzeitige Pensionierung tätigen.

Je nach Zeitpunkt der gewünschten vorzeitigen Pensionierung sehen Sie den entsprechenden Einkaufsbetrag. Bei einem nachträglichen Verzicht auf die vorzeitige Pensionierung können diese zusätzlichen Einkäufe teilweise oder ganz verfallen. Die steuerliche Abzugsberechtigung richtet sich nach dem eidgenössischen und kantonalen Steuerrecht.

## 7 Wie finanziert sich Ihre Altersleistung?

Der Sparbeitrag ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen abzüglich der Kosten für die Risikoversicherung (Invalidität, Tod) und der BVG-Zusatzkosten. Hier sehen Sie Ihren Beitrag an die Personalvorsorge. Die Differenz zu den Totalkosten trägt Ihr Arbeitgeber.

## 8 Welche Funktion hat der Kassenvorstand?

Der Kassenvorstand Ihres Unternehmens besteht zu gleichen Teilen aus Vertretern des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer. Er erlässt unter anderem den Vorsorgeplan und kommt zudem der Informationspflicht an die Versicherten nach. Bei Stiftungsratswahlen der Sammelstiftung schlägt der Kassenvorstand geeignete Kandidaten aus dem Kreis der versicherten Personen für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite vor.



### Koordinationsabzug

Der Koordinationsabzug dient der Koordination mit der ersten Säule (AHV). Gemäss BVG muss jener Teil des Jahreslohnes, der durch die AHV-Leistungen abgesichert ist, nicht in der Pensionskasse versichert werden. Für die Berechnung der Pensionskassenbeiträge wird deshalb der Betrag von CHF 25'725 (Jahr 2024) (% der einfachen maximalen AHV-Altersrente) vom versicherten Jahreslohn abgezogen.

### Obligatorische Lohnbestandteile

Versicherte Lohnbestandteile bis zum BVG-Maximum von CHF 88'200.

### Überobligatorische Lohnbestandteile

Versicherbare Lohnbestandteile über dem BVG-Maximum.

Seite 2  
94'000'000, Muster Oliver, 02.05.1984, 756.1234.5678.90

#### Allgemeine Informationen

	Oblig. Teil	Total
Austrittsleistung per 31.12.2024	45 326.25	63 018.45
Getätigte Vorbezüge für Wohneigentumsförderung		51 000.00
Verpfändung für Wohneigentumsförderung		Keine

5

#### Einkauf / Rückzahlung

	Oblig. Teil	Total
Maximal mögliche Einzahlung per 01.01.2024	0.00	65 219.20
- Anteil für Rückzahlung Vorbezug Wohneigentumsförderung	0.00	51 000.00
- Anteil maximal mögliche Einkaufssumme		14 219.20

6

Maximal zusätzlich möglicher Einkauf für eine vorzeitige Pensionierung

Im Alter 64 am 01.06.2048	26 594.00
Im Alter 63 am 01.06.2047	54 563.00
Im Alter 62 am 01.06.2046	84 021.00
Im Alter 61 am 01.06.2045	115 100.00
Im Alter 60 am 01.06.2044	147 945.00
Im Alter 59 am 01.06.2043	182 722.00
Im Alter 58 am 01.06.2042	219 617.00

vorbehältlich der reglementarischen Bestimmungen

#### Finanzierung

	Arbeitnehmer	Total
Jährlicher Sparbeitrag	4 173.10	8 346.20
Jährlicher Risikokostenbeitrag und BVG-Zusatzkosten	769.70	1 710.40
Total	4 942.80	10 056.60

7

Monatlicher Arbeitnehmerbeitrag (12 Monate) 411.90

#### Kassenvorstand

	Name
Präsident	Ruth Muster
Arbeitgebervertreter	Ruth Muster
Arbeitnehmervertreter	Stefan Musterhausen

8

Alle Beträge sind in CHF zu verstehen.

Zur Sicherstellung der Leistungen im Todes- und Invaliditätsfall besteht ein Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

Informationen zur Bearbeitung der Daten finden sich in der Datenschutzerklärung auf [www.vita.ch](http://www.vita.ch).

Dieser Ausweis ersetzt alle früheren Ausweise. Für die Leistungspflicht der Stiftung ist das aktuelle Vorsorgereglement im Internet unter [www.vita.ch](http://www.vita.ch) massgebend.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an. Help Point BVG, Telefon Nr. 0800 80 80 80.

## **Sammelstiftung Vita**

Hagenholzstrasse 60 | 8050 Zürich  
www.vita.ch



### **Haben Sie Fragen zu diesem Formular?**

Der Help Point BVG (Telefon 0800 80 80 80) steht Ihnen und Ihren Mitarbeitenden von Mo bis Fr von 08.00 bis 18.00 Uhr für alle Fragen rund um die berufliche Vorsorge zur Verfügung.